



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02696**
Datum: 04.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen bei den Gemeinschaftsschulen

In einer Anlage zur Beschlussvorlage über die Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlagennummer) VI/2016/02331 hat die Stadtverwaltung über aktualisierte Hochrechnungen der kommunalen Schulen (Stand 30. November 2016) informiert.

Demnach werden insbesondere bei den beiden Gemeinschaftsschulen im Stadtgebiet in den kommenden Jahren stark steigende Schüler*innenzahlen prognostiziert.

Konkret ergibt die Hochrechnung bei der Gemeinschaftsschule August Herrmann Francke bei derzeit 463 Schüler*innen in 21 Klassen im Schuljahr 2022/23 einen Anstieg auf 565 Schüler*innen in 24 Klassen und im Schuljahr 2031/32 auf 649 Schüler*innen in 25 Klassen. Allerdings stehen insgesamt überhaupt nur 24 Unterrichtsräume am Standort zur Verfügung (Quelle: Anlage 1 der SEPL vom Januar 2014).

Auch bei der Gemeinschaftsschule Kastanienallee steigen die Schüler*innenzahlen von aktuell 353 Schüler*innen in 14 Klassen auf 439 Schüler*innen in 18 Klassen. Auch hier stehen insgesamt lediglich 24 Unterrichtsräume zur Verfügung (Quelle: Anlage 1 der SEPL vom Januar 2014).

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Umwandlung der beiden ehemaligen Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen hatte der Stadtrat Aufnahmekapazitäten aufwachsend für beide Schulen ab Klasse 5 beschlossen (Gemeinschaftsschule Francke max. 3 Klassen mit insgesamt 84 Schüler*innen und Gemeinschaftsschule Kastanienallee max. 2 Klassen mit insgesamt 56 Schüler*innen).

Bei einem anzusetzenden Raumfaktor von mindestens 1,5 Räumen pro Unterrichtsklasse (Empfehlung des Kultusministeriums) steht bei der Gemeinschaftsschule August Herrmann Francke bereits jetzt und bei der Gemeinschaftsschule Kastanienallee perspektivisch keine ausreichende Anzahl an Unterrichtsräumen zur Verfügung. Wir fragen:

Wie will die Stadtverwaltung künftig ausreichende Beschulungskapazitäten im Bereich der Gemeinschaftsschulen der Stadt gewährleisten?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV

13.01.2017

Stellungnahme zur Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen bei den Gemeinschaftsschulen

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02696

TOP: 10.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errechnung von Prognosen für die einzelnen Schulformen und Schulen der weiterführenden Schulen erfolgt an Hand von durchschnittlichen Übergangswerten der letzten Jahre in die entsprechende Schulform und dem Anteil der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schule an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 5 der jeweiligen Schulform.

Die Gemeinschaftsschulen gehen aus der Umwandlung jeweils einer Sekundarschule hervor, die vorher je einen fest definierten Schulbezirk besessen hatte. Anhand der in diesem Schulbezirk lebenden Schülerinnen und Schülern war die Erstellung einer Prognose möglich.

Mit der Umwandlung in Gemeinschaftsschulen gilt jeweils das gesamte Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Einzugsbereich, wodurch prognostizierte Schülerzahlen ausschließlich anhand des prozentualen Anteils der Gesamtschülerzahl für diese Schulform ermittelt werden können.

Da es sich darüber hinaus bei beiden Gemeinschaftsschulen um aufwachsende Schulen handelt, liegt ein nicht ausreichend langer und somit nicht repräsentativer Zeitraum für etwaige Prognosen vor.

Vor diesem Hintergrund und vor den gegenwärtigen Diskussionen zur Aufhebung von Schulbezirken, müssen die oben angegebenen Schülerzahlen mit Bedacht interpretiert werden.

Falls die bestehenden Schulbezirke für Sekundarschulen aufgehoben werden, würde dies die Irrtumswahrscheinlichkeit der prognostizierten Schülerzahlen erhöhen, da somit die Gemeinschaftsschulen nicht mehr die einzige Ausweichalternative zu den über die Schulbezirke zugewiesenen Sekundarschulen wären.

Hinzu kommt, dass bei einer vollständigen Auslastung der Beschulungskapazitäten der Gemeinschaftsschulen die bestehenden Sekundarschulen als Ausweichalternativen fungieren und somit die Beschulung der kapazitätsüberschreitende Menge an Schülerinnen und Schülern sicherstellen würden.

Die Prognosezahl ist grundsätzlich nicht ins Verhältnis mit der ausgewiesenen Aufnahmekapazität nach Unterrichtsräumen des jeweiligen Schulobjektes zu setzen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die prognostizierte Schülerzahl stark fehlerbehaftet ist und einer ständigen Überprüfung bedarf.

Im Bedarfsfall sind Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung einzuleiten, um die Beschulung des entsprechenden Schüleraufkommens zu sichern.

Katharina Brederlow
Beigeordnete